Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage 131/2021 Datum 27.04.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms

Betreff: Einwohnerbefragungen; Festlegung der Fragestellungen

und anderer Formalia

Bezug: 46/2021

Anlagen: Anlage 1 - Verwaltungsvorschlag Strom

Anlage 2 - Verwaltungsvorschlag Mobilität

Anlage 3 - Lösungsvariante Strom Anlage 4 - Lösungsvariante Mobilität

Beschlussantrag:

- 1. Die Einwohnerbefragung zum Tübinger Klimaschutzprogramm, Sektor Strom, findet vom 10. Juni 2021, 8 Uhr, bis zum 24. Juni 2021, 24 Uhr, statt.
- 2. Die Fragestellungen zum Sektor Strom entsprechend der Anlage 1 werden gebilligt.
- 3. Die Einwohnerbefragung zum Tübinger Klimaschutzprogramm, Sektor Mobilität, findet vom 8. Juli 2021, 8 Uhr, bis zum 22. Juli 2021, 24 Uhr, statt.
- 4. Die Fragestellungen zum Sektor Mobilität entsprechend Anlage 2 werden gebilligt.
- 5. Abweichend zu § 8 Abs. 4 der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen finden im Vorfeld der Befragungen keine Einwohnerinformationsveranstaltungen statt. Stattdessen werden erneut Webinare angeboten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2021
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1210 Statistik und Wahlen		14	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-656.080
			davon für diese Vorlage	-6.500

Für die Durchführung der Befragungen fallen Kosten gegenüber der THNG in Höhe von knapp 6.500 Euro an. Zudem fallen noch Kosten für die Übersetzung in einfache Sprache an. Insgesamt stehen im Entwurf der Verwaltung für die Durchführung von Bürgerbefragungen jenseits der Grundkosten knapp 10.000 € beim Produkt 1210 "Statistik und Wahlen" zur Verfügung. Evtl. Mehrkosten werden aus der Deckungsreserve Klimaschutz finanziert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen ist geregelt, dass der zuständige Ausschuss über den Wortlaut der Befragung (§ 8 Abs. 2), den Inhalt der offiziellen Verlautbarung (§ 8 Abs. 3), Termin und Programm der Einwohnerinformationsveranstaltung (§ 8 Abs. 4) und den Zeitpunkt und Zeitraum der Befragung (§ 9) mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder beschließt.

2. Sachstand

2.1. Fragestellung und Erläuterungen

Die App ist so programmiert, dass zunächst eine kurze Information (maximal 300 Zeichen) über die Themen der Befragung erfolgt. Über den Button "Weitere Informationen" können ausführliche Informationen angelegt werden (maximal 10.000 Zeichen).

Anschließend werden die Fragen angezeigt. Auch hier gibt es vor den Antwortmöglichkeiten eine Kurzinformation (maximal 256 Zeichen) und die Möglichkeit, über den Button "Weitere Informationen" ausführliche Erläuterungen zu lesen.

Die strikte Begrenzung der Zeichenzahl ist so gewählt, dass auf den unterschiedlichsten Smartphone-Größen gewährleistet ist, dass die Fragestellung und die wichtigsten Informationen sowie in der Regel die Antwortmöglichkeiten ohne Scrollen sichtbar sind.

2.2. Zeitraum der Befragung

Die Befragung zum Sektor Strom sollte nach den Pfingstferien stattfinden. Angesichts der zweiwöchigen Ferien ist es sinnvoll, erst am Donnerstag nach den Ferien mit der Befragung zu beginnen, u. a. damit ausreichend Zeit besteht, die schriftliche Teilnahme zu beantragen. Ein geeigneter Zeitpunkt beginnt daher am 10. Juni 2021. In der Satzung ist geregelt, dass eine Befragung mindestens zwei Wochen dauern soll. Die Befragung kann daher frühestens am 24. Juni enden.

Die Befragung zum Sektor Mobilität sollte vor den Sommerferien abgeschlossen sei und einen gewissen Abstand zur Befragung zum Sektor Strom haben. Ein geeigneter Zeitpunkt wäre daher vom 8. bis 22. Juli.

2.3. Einwohnerinformationsveranstaltung

In der Satzung ist festgelegt, dass vor Beginn der Befragung eine Einwohnerinformationsveranstaltung stattfindet. Diese soll der Information und der Diskussion dienen.

- 3. Vorschlag der Verwaltung
- 3.1. Die Befragung wird, wie in Anlage 1 für den Sektor Strom und wie in Anlage 2 für den Sektor Mobilität vorgeschlagen, durchgeführt. Die Befragung konzentriert sich die Befragung auf die Maßnahmenoptionen, die umstrittener sind und eine große Klimaschutzwirkung erwarten lassen (u.a. Verpflichtungen Dritter).
- 3.2. Einwohnerinformationsveranstaltung

Angesichts der nach wie vor schwierigen Infektionslage schlägt die Verwaltung vor, im Vorfeld der Befragungen auf ein Einwohnerinformationsveranstaltungen zu verzichten. Stattdessen werden erneut Webinare angeboten.

3.3. Ausführliche Informationen

Die Verwaltung schlägt vor, bei den ausführlichen Informationen künftig zwei Fassungen anzubieten. Eine ausführliche Fassung und eine kürzere Fassung in einfacher Sprache. Die Verwaltung wird erneut ein Büro mit der Übersetzung beauftragen. Die Texte befinden sich in einem Dokument, sollte sich dies bewähren ist zu prüfen, ob man in der App eine Wahlmöglichkeit schaffen kann.

- 4. Lösungsvarianten
- 4.1. Es wird eine Befragung mit Fragestellungen durchgeführt, die zusätzlich zu den Fragestellungen aus den Anlagen 1 und 2 die Fragenstellungen aus den Anlage 3 und 4 enthalten. In diesem zusätzlichen Fragenkatalog sind Fragen gemäß der im Sommer 2020 durch das Institut Schreier Online-Befragung vorgesehen, die auch fördernde Maßnahmen für den Klimaschutz enthalten. Ein Fragenkatalog, der sowohl fordernde als auch fördernde Aspekte enthält, kann zu einer Steigerung der Akzeptanz des Klimaschutzprogramms beitragen, da für die Antwortenden damit ersichtlich ist, dass die Stadtverwaltung auch bereit ist, in den Klimaschutz Dritter zu "investieren". Das Klimaschutzprogramm verlangt nicht nur etwas von anderen ab, sondern gibt auch, bspw. durch gezielte Förderung. Anderseits birgt ein umfänglicherer Fragenkatalog das Risiko, dass die Beantwortung abgebrochen wird und es dadurch zu einer geringeren Beteiligung kommt.
- 4.2. Die Fragestellungen und die Informationstexte können anders formuliert werden.
- 4.3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung vorzubereiten, die auch in digitaler Form stattfinden kann.
- 5. Klimarelevanz